

DDR-Aktivitäten in internationalen Organisationen

Frieden und Humanismus — Basis für das Zusammenwirken auf dem Gebiet des Strafrechts

Zu den Aufgaben der Internationalen Vereinigung für Strafrecht (Association Internationale de Droit Pénal — AIDP) zählen die Aufdeckung der Ursachen der Kriminalität, Fragen der Bekämpfung von Straftaten und die Anwendung des Strafrechts. Seit 20 Jahren wirken Vertreter der DDR aktiv in diesem Gremium mit. Über einige inhaltliche Fragen sprachen wir mit dem Vorsitzenden der DDR-Landesgruppe der AIDP, Prof. Dr. sc. Ulrich D ä h n , Prorektor für Forschung an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR.



Genosse Professor, bitte erläutern Sie zunächst Charakter und Anliegen dieser internationalen Vereinigung.

Die AIDP wurde 1924 in Paris gegründet, besteht also bereits seit 60 Jahren. Gründungsinitiatoren waren vor allem französische und belgische Strafrechtswissenschaftler. Sie verfolgten damals u. a. das Ziel, die 1889 durch den deutschen Strafrechtsprofessor Franz von Liszt, den Belgier Prinz und den Holländer von Hameln gegründete Internationale Kriminalistische Vereinigung (IKV) zu ersetzen. Es waren weniger die inhaltliche Aufgabenstellung, die Organisationsprinzipien und die Arbeitsweise der IKV, die Veranlassung zur Bildung der AIDP gaben, als vielmehr die Absicht, den seinerzeit bestimmenden Einfluß der deutschen Strafrechtswissenschaft in der internationalen Zusammenarbeit zurückzudrängen.

Um die Jahrhundertwende hatte sich die deutsche Kriminal- und Strafrechtswissenschaft vor allem unter dem Einfluß der Lehren Liszts zunehmend von den durch das fortschrittliche Bürgertum erkämpften Grundprinzipien demokratischer und gesetzlicher Strafverfolgung entfernt und trug damit — bewußt oder unbewußt — den Bedürfnissen imperialistischer Wirtschafts- und Machtpolitik Rechnung. Zum anderen sahen damals viele fortschrittliche Strafrechtswissenschaftler Europas nach dem vom deutschen Imperialismus entfachten ersten Weltkrieg die Notwendigkeit und die Pflicht, die Arbeit für den Frieden zu einer erstrangigen Aufgabe zukünftiger internationaler Zusammenarbeit auch auf dem Gebiet des Strafrechts zu machen. Beide Aufgaben lagen in der Vergangenheit bei der deutschen Kriminal- und Strafrechtswissenschaft — und deshalb auch in der IKV — nicht in den besten Händen. Mit der Gründung der AIDP mit ständigem Sitz in Paris wurde die alte Vereinigung in aller Form für tot erklärt. Übernommen und fortgesetzt wurden indes sowohl eine Reihe inhaltlicher Schwerpunkte in der Aufgabenstellung als auch die Arbeitsweise und die Struktur der IKV.

Die AIDP stellt sich die Aufgabe, den Erfahrungsaustausch und eine enge Zusammenarbeit mit jenen Persönlichkeiten zu entwickeln, die sich in den verschiedenen Ländern mit dem Studium und der Anwendung des Strafrechts sowie mit der Forschung über die Kriminalität und ihre Ursachen befassen. Dabei wird das Ziel verfolgt, das Strafrecht in Übereinstimmung mit den Ergebnissen der Wissenschaft zu bringen und im internationalen Maßstab die theoretische und praktische Entwicklung des Straf- und Strafprozeßrechts zu fördern.

Wie kam es zur Mitgliedschaft der DDR in der AIDP?

In der AIDP gilt das Universalitätsprinzip. Mitglieder können danach Vertreter aller Länder sowie Einzelpersonlichkeiten werden. Einzelpersonlichkeiten können zugleich auch mit ihren Kollektiven Mitglied sein. Die Mitglieder eines Landes können sich als Landesgruppe zusammenschließen und insoweit vom Exekutivkomitee der AIDP anerkannt werden. Das höchste Forum der AIDP ist der Direktionsrat. Gegenwärtig gehören über 30 000 Mitglieder aus 68 Ländern der Vereinigung an; in 37 Ländern bestehen Landesgruppen. Alle fünf Jahre findet ein Weltkongreß statt.

Aus der DDR traten der AIDP 1964 die Professoren Lekschas, Orschekowski und Renneberg als ordentliche Mitglieder bei. Die Lehrstühle dieser Wissenschaftler wurden zugleich als Kollektivmitglieder aufgenommen. Nach der Wahl des jugoslawischen Strafrechtlers B. Zlatariö zum Generalsekretär der AIDP wurde im Jahre 1970 entsprechend den Vorschlägen sozialistischer Bruderländer sowie fortschrittlicher Mitglieder aus anderen Staaten eine DDR-Landesgruppe der AIDP anerkannt. Professor Renneberg wurde 1974 Mitglied des Direktionsrates und hat diese Funktion bis zu seinem Tode im Jahre 1977 wahrgenommen. Danach wurde ich in den Direktionsrat kooptiert und 1979 auf dem 12. Weltkongreß in Hamburg als ordentliches Direktionsmitglied gewählt.

In der AIDP sind Staaten mit unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen vertreten. Gibt es denn angesichts der Unterschiede, die sich gerade auch in bezug auf die Ursachen der Kriminalität und in bezug auf Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung zeigen, überhaupt eine gemeinsame Basis für Zusammenarbeit?

Das muß man sogar ausdrücklich betonen. Ich will das an Beispielen aus der Arbeit verdeutlichen. Schwerpunkte in der Arbeit der AIDP sind

- die Sorge um den Frieden und die Arbeit für ihn,
- das Wirken für eine humane und gerechte Strafverfolgung sowie
- die Sicherung des ständigen Erfahrungs- und Meinungsaustausches und des Rechtsvergleichs auf dem Gebiet der Kriminalpolitik.

Dabei „ergreift im Streit der verschiedenen Strafrechtstheorien die Vereinigung nicht Partei“, wie es im AIDP-Statut heißt. Das schließt natürlich Meinungsstreit und Auseinandersetzungen nicht aus.

Der wesentlichste Berührungspunkt der AIDP-Mitglieder ist die bis zum heutigen Tag immer wieder neu gestellte Frage nach den Erfordernissen der Erhaltung des Friedens. Seit ihrem Bestehen hat die Vereinigung sich um die Herausarbeitung und Begründung der friedenssichernden Rolle des Strafrechts sowie um die Entwicklung des Völkerstrafrechts verdient gemacht. Bereits auf ihrem 1. Kongreß 1926 in Brüssel forderte sie, die Strafgewalt zur Aburteilung der Vorbereitung und Führung von Angriffskriegen und anderen schweren Völkerrechtsverletzungen einzuführen. 1929 setzte die AIDP einen Ausschuß zur Ausarbeitung eines Abkommens über das Völkerstrafrecht ein. Als Ergebnis entstand ein Material, dessen Text mit einer Strafvorschrift gegen den Angriffskrieg und Vorbereitungshandlungen dazu beginnt und die Definition des „Angriffs“ aus dem Vorschlag der Sowjetunion an die Genfer Abrüstungskonferenz von 1933 enthält. Auch an der Vorbereitung einer Resolution gegen den Terrorismus und über die Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofes von 1937 waren führende Mitglieder der AIDP maßgeblich beteiligt. Die AIDP war ferner intensiv bemüht, nach 1945 die internationale Anerkennung des Tatbestands „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ durchzusetzen, so beispielsweise auf ihrem Kongreß 1947 in Brüssel.